

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Notschlafstelle für Obdachlose aus dem Kanton Baselland
Urheber/in:	Roger Boerlin
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	13. Dezember 2023
Dringlichkeit:	Bitte wählen Sie ein Element aus...

Wie das Kantonale Sozialamt KSA Baselland mit Schreiben vom 30. November 2023 informiert, wird die Notschlafstelle im Kanton Basel-Stadt ab dem 19. Dezember 2023 aufgrund der hohen Auslastung nicht mehr für Personen zur Verfügung stehen, die ihren sozialhilferechtlichen Wohnsitz nicht im Kanton Basel-Stadt haben. Dies, obwohl bis anhin in diesen Fällen von verschiedenen Institutionen auch aus dem Kanton Baselland die Kosten für die Übernachtung übernommen wurden. Bisher hat die Auslastung der Notschlafstellen von Basel-Stadt dies zugelassen. Aufgrund von verschiedenen Änderungen wird dies künftig nicht mehr möglich sein. Des Weiteren wird durch eine Änderung der Öffnungszeiten in beiden Notschlafstellen eine höhere Zahl an Übernachtenden erwartet. Es stellt sich die Frage, wo die Obdachlosen aus dem Kanton Baselland in Zukunft übernachten sollen, die nun von Basel-Stadt abgewiesen werden und bis anhin von der Notschlafstelle Basel-Stadt aufgenommen wurden.

Der Bedarf an Notschlafstellen für Obdachlose und Menschen, die aus irgendwelchen Gründen ihr Dach über dem Kopf verlieren, ist plausibel und somit gegeben.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schaffung einer solchen Notschlafstelle für Obdachlose in einer der Agglo Gemeinden des Kantons Baselland zu prüfen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Liestal, 13. Dezember 2023

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch